

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 25. September 1839



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 25. September 1839 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Reißer

„ Maätsrath Haydinger, beurlaubt

„ „ „ Freyinger

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl

Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Raths Buberl.

[?]931. Protokoll mit der Krämerin Susanna Fendt wegen Offenhaltung ihres Verkaufsgewölbes an Sonn- u. Feyertagen.

Karl Fendt hat sich durch Offenhalten seines Verkaufsgewölbes an Sonn- u. Feyertagen der Übertretung der Kirchenpolizey-Vorschriften schuldig gemacht, u. wird dieserwegen mit 2 fl CMz zum Armenfonde bestraft.

[?]979. Ernst Schindler um Augenscheinsvornahme wegen seiner neuen Bauführung in seinem Drathzuggebäude N. 71 im Aichet, u. um Nachsicht des andiktirten Pönfalls.

Der Augenschein vorzunehmen, u. wird der Pönfall pr 5 fl CMz aus den angeführten Gründen nachgesehen.

5988. Protokoll mit Sebastian Trauner wegen Nichtausweichung mit seinen Pferden bei der Vorbeifahrt eines Postwagens am 21. August d.J. in der Gegend des Weinberges.

Da nach den gepflogenen Erhebungen dem Sebastian Trauner kein Verschulden zur Last liegt, aufzubehalten.

6019. Das Kaßaamt deponirt für das hiesige Armeninstitut 2 Stk. 5 % Metall-Obliönen a 100 fl samt Coupons u. Talons, dann 5 Stk. Couponsbögen samt Talons zu den 4 % Staatsschuldverschreibungen N. 1201, 6098, 11150 u. 11152.

Der Depositencoön zur Empfangnahme u. Ausstellung der Legscheine zuzustellen.

[?]930. Andreas u. Martha Lutzenberger um Verleihung des ausgeschriebenen Darlehens zum Armenfonde.

Da in Betreff dieser Darlehensbeträge bereits ein Anlegungsvorschlag für einen früheren Bittsteller an h. Landesstelle einbegleitet werde, so kann von diesem Gesuche kein Gebrauch mehr gemacht werden.

[?]20. Untersuchungsakt gegen Elisabeth Gallbrunner u. Rosalia Krenn wegen Polizeyvergehens gegen die Sicherheit der Ehre.

Die Elisabeth Gallbrunner ist des Polizeyvergehens gegen die Sicherheit der Ehre schuldig, u. dieserwegen mit 2 fl CMz zum Armenfonde zu bestrafen, gegen Rosalia Krenn aber ist die Untersuchung wegen gleichen Polizeyvergehens aus Abgang rechtlicher Beweise aufzuheben.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär